

Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 12-84/12 vom 2.2.2012 über Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 "Breege Ausbau"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 14.06.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Breege (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege hat am 02.02.2012 den Aufstellungsbeschluss Nr. 12-84/12 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Breege Ausbau“ für alle Grundstücke in Breege Ausbau gefasst. Im Gebiet von Breege Ausbau gibt es 2 unterschiedliche Grundstückseigentümer. Darum sollte das Planverfahren 2013 in einen Angebotsbebauungsplan geändert werden, da es in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nur einen Vorhabenträger geben kann, nicht zwei. Da sich zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens einer der Eigentümer nicht über einen erforderlichen städtebaulichen Vertrag verpflichtet hat, ruht seitdem das Planverfahren.

Auf der Grundlage eines neuen Antrages eines Eigentümers auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich von Breege-Ausbau hat die Gemeinde Breege am 23.05.2024 einen zustimmenden Grundsatzbeschluss gefasst. In diesem Grundsatzbeschluss wurde die Amtsverwaltung aufgefordert, einen Aufhebungsbeschluss für das nicht beendete Planverfahren aus dem Jahre 2012 vorzubereiten. Dieser ist Grundlage für die Neuplanung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt, den Aufstellungsbeschluss Nr. 12-84/12 vom 02.02.2012 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Breege Ausbau“ aufzuheben, weil ein Abschluss des Verfahrens nicht erreicht werden kann. Damit ist das Planverfahren beendet.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Aufstellungsbeschluss 12-84/12 (öffentlich)
---	---

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Amt Nord-Rügen	DS-Nummer	12-84/12
Fachabteilung	Bauamt	
eingereicht durch/ am:	B. Riedel	20.12.2011
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss		

Betreff: Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Breege Ausbau“ der Gemeinde Breege

Beschlussvorschlag:

- Für den Bereich der Flurstücke 10, 11, 12 und 13 der Gemarkung Breege, Flur 3 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung von Baurecht im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für eine weitere pferdetouristische Nutzung (Einstellung von etwa 15 Pferden in hochwertigen Pferdeboxen und mit Auslauf (Paddocks) sowie in geringfügigem Umfang Ferienwohnen und Dauerwohnen für Fam. Follack).
 - Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist erforderlich.
- Für die Ausarbeitung des Planentwurfes wird das Planungsbüro Raith, Hertelt und Fuß direkt von den Vorhabenträgern beauftragt. Die Kosten werden von den Eigentümern übernommen. Ein Durchführungsvertrag ist abzuschließen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Begründung:

Gem. § 12 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeindeabgestimmten Planes zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise verpflichtet (Durchführungsvertrag). Die Gemeinde hat auf Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung eines Bebauungsplanes nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. (Antrag und Kostenübernahmeerklärung liegen vor).

Haushaltsmäßige Belastung:

Kosten:

Haushaltsart:

Folgekosten:

Haushaltsstelle:

Stehen die Mittel zur Verfügung:

Ja ☐

Nein ☐

Beratungsergebnis

- Gesetzliche Anzahl der Abgeordneten: 9 , davon anwesend: 7
- Von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 24 der KV M-V waren folgende Abgeordnete ausgeschlossen: /

Gremium				Sitzung am	TOP
Gemeindevertretung				02.02.12	6.6
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung	It. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschl. s. Rückseite
☒	7	0	0	☒	☐
Beschluss-Nr. 12-84/12					



